



## Teilnahmebedingungen – Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## Teilnahmebedingungen der 4. Ammersee Westcoast Vespa Rallye

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die über eine Straßenzulassung verfügen. Die Teilnahme erfolgt zu den nachgenannten Bedingungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt. Die Vergabe der Startplätze und der Versand der Nennbestätigung erfolgt nach dem Nennschluss (27.07.2025) **und** Zahlungseingang des Startgeldes.

Zudem behält sich der Vespaclub Utting das Recht vor, bei schlechtem, vor allem nassen Wetter, die Rallye aus Sicherheitsgründen abzusagen. Das Startgeld wird **nur** im Falle einer Absage durch den Vespaclub Utting in diesem Fall zurückgezahlt.

### Startgeld

Das Startgeld beträgt für eine Vespa (1 Fahrer) **25,00€ (inkl. geltender MwSt.)**.

In diesem Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Startgebühr, Roadbook, 1 Startnummer, Snacks inkl. Getränke.

Die Siegerehrung zur Rallye findet nach finaler Auswertung direkt im Anschluss statt.

### Voraussetzung für die Anmeldung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zur Rallye ist die Volljährigkeit des Teilnehmers.

Weitere Voraussetzung für die Berücksichtigung der Anmeldung ist der Eingang der **Nennung bis zum 27.07.2025 und die Überweisung des Startgeldes bis zum 31.07.2025** (hierzu erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung; bitte Überweisung auf:

**Vespaclub Utting, IBAN DE9470091600000202665**

**Verwendungszweck: Startgeld 4. Ammersee Westcoast Vespa Rallye**

## 1. Organisation

Vespaclub Utting am Ammersee

Ansprechpartnerin: Anke Thorns-Mendolia

Im Gries 8b

86919 Utting am Ammersee

Telefon: 08806 9248748 oder mobil unter 0172 2446653

E-Mail: vespaclubutting@freenet.de

Web: www.vespaclubutting.de

## 2. Beschreibung der Veranstaltung

Die Rallye des Vespaclub Utting ist eine Geschicklichkeitsrallye für Vespas jeden Baujahres. Hierbei kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten an. Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für abgesperrte Strecken, Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln. Die Teilnahme erfolgt auf Basis der entsprechenden Bestimmungen (siehe dazu Punkt 2.1).

### 2.1 Bestimmungen der Veranstaltung

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung



## Teilnahmebedingungen – Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

### 3. Ablauf der Veranstaltung

#### 3.1 Ausgabe der Unterlagen

Der Rallyestart erfolgt am Sportzentrum TSV Utting in Utting (Auraystr.13, 86919 Utting).

Hier erhalten die Teilnehmenden durch das Rallyebüro:

- Roadbook
- Startnummer
- Präsente

Hier müssen auch letzte Änderungen, wie Fahrzeugwechsel und/oder Fahrerwechsel angegeben werden.

#### 3.2 Technische Abnahme

Nach Ausgabe der Unterlagen wird eine technische Abnahme (Funktionstest Fahrzeug) stattfinden.

Hier **müssen** folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (siehe auch 9.2)

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmenden müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

#### 3.3 Anbringung der Startnummern

Die Startnummern müssen gut sichtbar vorne auf dem Beinschild angebracht werden. Diese Nummern dienen der leichteren Identifizierung des Fahrzeugs durch Streckenposten.

#### 3.3 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet 30 Minuten vor dem Start statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

#### 3.4 Start

Die Fahrzeuge werden in Minuten-Abständen gestartet. Änderungen der Startzeiten durch den Veranstalter sind jederzeit möglich.

#### 3.5 Gruppenbildung – Vorteilsnahme

Eine Gruppenbildung ist aus Gründen der Vorteilsnahme **NICHT ZULÄSSIG!**

Zudem wird der Rallye-Ablauf dadurch extrem erschwert und verzögert, da es erfahrungsgemäß zu enormen Wartezeiten bei den Streckenprüfungen kommt.

### 4. Wettbewerbsklassen und Fahrzeugklassen

#### 4.0 Wettbewerbsklassen

**Klasse Sports Cup: alle Fahrer ab dem 26. Lebensjahr**

**Klasse Junior Cup: alle Fahrer bis zum 25. Lebensjahr**



## Teilnahmebedingungen – Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

### 4.1 Fahrzeugklassen

Es gibt keine gesonderten Klassen. Der Vespaclub Utting behält sich vor, einzelne Sonderpokale zu vergeben.

#### 4.1.2 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Vespen, die den Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen. Dazu gehören auch Fahrzeuge mit schwarzem Saisonkennzeichen.

#### 4.1.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte - Vorteilsnahme

Zur Lösung von Fragebögen/ Aufgaben/ Routenfindung o. ä. sind internetfähige Geräte (Handys, Tablets, etc.) **NICHT ZU GELASSEN!**

#### 4.1.4 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist möglich, muss aber vor dem Start im Rallyebüro beim Veranstalter angezeigt werden. Über die Startberechtigung entscheidet der Veranstalter. Gleiches gilt für etwaige Fahrerwechsel.

## 5. Nennung

Für die Rallye des Vespaclub Utting sind Nennungen ausschließlich mit dem Nennformular möglich. Dieses muss spätestens bis zum Nennschluss vorliegen. Onlinenennung gilt mit Abschicken des Nennformulars. Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Nennungen (siehe auch Punkt 5.2).

Die Nennungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Eine Rücküberweisung des Startgeldes gilt als Absage der Teilnahme (z.B. im Falle der Überbuchung). Die finale Nennbestätigung erhalten die Teilnehmer nach Nennschluss und Überweisung des Startgeldes.

### 5.1 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung akzeptieren alle Teilnehmenden die Bestimmungen der Veranstaltungsausschreibung.

### 5.2 Startgeld – Nennschluss

Die Höhe des Startgeldes (inkl. geltender MwSt.) sowie der Nennschluss werden auf der Homepage veröffentlicht.

Das Startgeld ist bis zum 31.07.2025 nach Nennung per Überweisung auf folgendes Konto zu zahlen:

**Vespaclub Utting, IBAN DE94700916000000202665**

**Verwendungszweck: Startgeld 3. Ammersee Westcoast Vespa Rallye**

### 5.3 Absage durch den Teilnehmer

Startgeld ist Reuegeld und wird nicht zurückgezahlt.

Eine Weitergabe des Startplatzes ist generell möglich, bedingt aber der Zustimmung des Veranstalters, wobei das Fahrzeug dem Reglement entsprechen muss.

### 5.4 Rückzug der Nennung

Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich erfolgen. Das Nenngeld wird unter folgenden Umständen vollständig zurückgezahlt:

- bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter (z.B. bei Überbuchung)
- bei Absage der Veranstaltung



## **Teilnahmebedingungen – Ausschreibung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

### **5.5 Versand der Nennbestätigungen und Absagen**

Die Nennbestätigung erfolgt per Mail nach dem Nennschluss und Überweisung des Startgeldes.

### **5.6 Leistungen**

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr
- Roadbook
- Präsentation der Teilnehmerfahrzeuge (wenn organisatorisch möglich bei Zieleinfahrt)
- 1 Startnummer
- Snacks inkl. Getränke

### **5.7 Daten**

Mit Abgabe der Nennung stimmt der Teilnehmer zu, dass die zur Verfügung gestellten Handy-Nummern während der Rallye genutzt werden können, um kurzfristige Strecken-Änderungen (wegen Straßensperrung o. ä.) per SMS zu übermitteln.

- Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Nennung zugesendet haben, um Ihre Nennung zu prüfen und die Rallye durchzuführen.

- Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung.

Sollten die Daten nach Abschluss der Rallye ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

- An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden nach Eingang Ihrer Nennung von uns gesichtet. Im Vespaclub haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Rallye benötigen werden.

- Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

- Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.



## Teilnahmebedingungen – Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## 6. Medien

### 6.1 Medien-Berichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

## 7. Wertung/Sonderprüfungen

### 7.1 Roadbook

Das Roadbook wird vor dem Start im Rallyebüro ausgegeben. Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von Kartenskizzen wiedergegeben. Im Roadbook gibt es Kilometerangaben. Für die Streckenfindung und Wertungsprüfungen ist **kein** spezielles Mess-Equipment notwendig.

### 7.2 Öffnung und Schließung der Sonderprüfungen / Durchfahrtskontrollen

Die Sonderprüfungen öffnen spätestens 10 Minuten vor der errechneten Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und schließen spätestens 15 Minuten (Karenzzeit) nach der errechneten Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs. Hat ein Teilnehmer die Sonderprüfung innerhalb dieses Zeitfensters nicht erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren.

### 7.3 Bordkarten (entspricht hier dem Roadbook)

Die Bordkarten werden am Start ausgehändigt. Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Startzeit vermerkt. Teilnehmer dürfen nur Felder ausfüllen, die nicht mit dem Vermerk „NUR für ORGA!!!“ gekennzeichnet sind. Fremde Eintragungen in den Feldern „NUR für ORGA!!!“ werden mit Strafpunkten gewertet. Bordkarten, die nicht wieder abgegeben werden, können für die Wertung nicht berücksichtigt werden.

## 8. Fahrvorschriften

### 8.1 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer im schlimmsten Fall ganz aus der Veranstaltung auszuschließen.

### 8.2 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so wird die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet oder durch Anweisungen des ORGA-Teams erklärt.

### 8.3 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer selbst bereitzuhalten.



## Teilnahmebedingungen – Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

### 8.4 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teilnehmern, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen der Rallyeleitung bestraft. Ein Ausschluss aus der Veranstaltung durch den Veranstalter berechtigt nicht zur ganzen oder teilweisen Rückforderung des Startgeldes. **Dazu gehört auch die Vorteilsnahme durch Gruppenbildung und die Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Messgeräten.**

## 9. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung wirksam.

### 9.1 Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

### 9.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Sportwarte, Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Straßenbauasträger, soweit

Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, sowie alle anderen natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen und die Teilnehmer und deren Helfer, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer entstehen.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist: Reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschriften der StVZO entsprechen.

Sind Fahrer nicht Eigentümer des Teilnehmer-Fahrzeugs, erklären Fahrer sowie Anmelder mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs an der Rallye des Vespaclub Utting, der Ausschreibung und insbesondere dem unter Punkt 9 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt.

Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder, Fahrer geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der



## **Teilnahmebedingungen – Ausschreibung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Fahrer muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

### **9.3 Haftung bei Abbruch/Absage der Veranstaltung**

Bei Abbruch/Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Terrorismus, Seuchen o. ä.) oder aus Sicherheitsgründen (behördliche Anordnungen/Verbote) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

Änderungen und Fehler behält sich der Veranstalter vor.

Bei Unklarheiten und Fragen steht Ihnen/ Euch der Vespaclub Utting, Anke Thorns-Mendolia gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie/ Euch!

Vespaclub Utting

1.Vorsitzende Anke Thorns-Mendolia

Im Gries 8b  
86919 Utting